

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Christoph May

hat im Jahr **2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelles im Arbeitsrecht

Stern Seminare, Magdeburg; 7 Stunden und 30 Minuten; 06.05.2022 - 06.05.2022

Aktuelle Fragen im Sozialrecht

Stern Seminare, Magdeburg; 7 Stunden und 30 Minuten; 13.05.2022 - 13.05.2022

Schnittstellen zwischen Arbeitsrecht und Insolvenzrecht aktuelle Entwicklung

Leipziger Anwaltverein e.V.; 2 Stunden; 23.06.2022 - 23.06.2022

Die neue Eingliederungshilfe nach dem Bundesteilhabegesetz

Sozialrecht-Leipzig; 2 Stunden; 06.07.2022 - 06.07.2022

Arbeitsrecht / Sozialrecht

Anwaltverband Sachsen e.V.; 10 Stunden; 09.09.2022 - 10.09.2022

Umsetzung der Gesetzesänderung infolge des Inkrafttretens der Arbeitsbedingungen-Richtlinie

Leipziger Anwaltverein e.V.; 2 Stunden; 29.09.2022 - 29.09.2022

Sozialmedizinisches Forum

Sozialgericht Leipzig; 5 Stunden; 09.11.2022 - 09.11.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 15. August 2023